

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 10.05.2021

<b>Nummer</b> 59/2021	<b>Verfasser</b> Frau Schuppe	<b>Az. des Betreffs</b> 423.1	<b>Vorgänge</b> SA 15.03.2021
--------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

---

**TOP-Nr.: 9**

**BETREFF**

**Sozialticket für Walldorferinnen und Walldorfer**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

Ca. 10 T€ je Haushaltsjahr.

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Sozialausschusses und beschließt die Fortführung des Sozialtickets mit der Alternative 3.

---

**SACHVERHALT**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Fortführung des Sozialtickets für bedürftige Walldorferinnen und Walldorfer (weiter wird nur die männliche Ansprache geschrieben, um-



fasst aber alle Menschen) mit Wirkung ab 01.09.2020 beschlossen. Nach der Vorberatung im Sozialausschuss am 16.03.2020 war die Möglichkeit der Fortführung mit der SWEG besprochen und von dort bestätigt worden.

Die finanziellen Auswirkungen bei der SWEG, die sich aus dem Projekt ergaben, führten dazu, dass die SWEG nach dem Gemeinderatsbeschluss und Übersenden der Vereinbarung im August 2020 erklärte, dass es nicht mehr möglich ist, auf der im Frühjahr 2016 verhandelten Basis die Vereinbarung zum Sozialticket fortzusetzen.

Laut SWEG ergäben sich die finanziellen Belastungen zum einen aus dem Nichtzahlen des Eigenanteils einiger Nutzer des Sozialtickets und zum anderen aus dem Weiterleiten der sogenannten Vertriebsanreizkomponente an die Stadt Walldorf. Letzteres war ursprünglich nicht verhandelt worden, sondern über die VRN initiiert. Die sogenannte Vertriebsanreizkomponente dient im VRN dazu, die Verwaltungskosten bei den Verkehrsunternehmen zu tragen, die mit dem Vertrieb der Fahrkartenabonnements einhergehen. Die Darstellung des Mehraufwands durch die Abrechnung der Sozialtickets war nachvollziehbar. In mehreren Gesprächen, letztmals am 19.10.2020, wurden die Möglichkeiten ausgelotet. Mit Schreiben vom 8.12.2020 hat die SWEG das Ergebnis des letzten Gesprächs am 19.10.2020 zusammengefasst und nochmals die Bereitschaft signalisiert, das Projekt „Sozialticket“ auf geänderter Basis fortzusetzen.

#### **Alternative 1**

Die Stadt Walldorf verzichtet auf die Vertriebsanreizkomponente, diese verbleibt bei der SWEG und die Stadt Walldorf übernimmt die Bürgschaft für fehlgeschlagene Bankeinzüge im Abonnementverfahren des Sozialtickets.

#### **Alternative 2**

Die Stadt Walldorf erwirbt Rhein-Neckar-Tickets zum vollen Fahrpreis und gibt diese Tickets an die Berechtigten aus. Vertragspartner der SWEG wäre dann alleine die Stadt Walldorf und nicht der Nutzer des Tickets.

#### **Alternative 3**

Der zur Nutzung eines Sozialtickets Berechtigte erwirbt als normaler Fahrgast einen Fahrausweis nach dem VRN-Tarif zum vollen Fahrpreis. Da diese Fahrausweise personenbezogen sind, würde die SWEG die Ausstellung weiterhin übernehmen, aber kein Abonnement mit dem Kunden abschließen.

Auch wenn sich die Alternative 3 im Schreiben der SWEG so liest, als ob alle Fahrausweise in Frage kämen, kann es sich hier lediglich um Monats- oder Jahreskarten handeln.

#### **Abwägung der Alternativen**

Das Kostenrisiko liegt bei den Alternativen 1 und 2 voll und ganz bei der Stadt Walldorf, ohne darauf Einfluss nehmen zu können, beispielsweise durch Kündigung des Abonnements. Bei Nichtzahlen des Eigenanteils und Weiternutzung durch einen Leistungsempfänger würde man gleichzeitig

dem Sozialbetrag Vorschub leisten, da der Eigenanteil gerechnet ist auf der Basis des prozentualen Anteils im Regelsatz für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Seit der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2021 beträgt der Anteil 8,97 %, das sind 40,01 € monatlich.

Bei der Alternative 3 erwirbt der zur Nutzung eines Sozialtickets berechnigte Kunde den Fahrausweis (Monatskarte oder Rhein-Neckar-Ticket) und zahlt den vollen Preis für die gesamte Laufzeit. Denkbar wäre, dass er den entsprechenden Nachweis über die Bezahlung bei der Stadt vorlegt und ihm der Zuschuss erstattet wird. Mit der SWEG wäre dann keine weitere Vereinbarung zu schließen und es entstünde kein Kostenrisiko bei der Stadt Walldorf, lediglich ein höherer Verwaltungsaufwand durch die Einzelabrechnungen, nachteilig für die Berechnigten wäre, dass sie in Vorleistung treten müssen.

In der Abwägung aller Vor- und Nachteile scheint die Alternative 3 die Alternative, die sich am besten umsetzen lässt.

### **Vorberatung:**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung des Sozialtickets mit der Alternative 3 und die Bereitstellung der Mittel.

Otto Steinmann  
Erster Beigeordneter

Anlage